

Kfz-Insassenunfall-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:

Kfz-Insassenunfall-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle

- ✓ in ursächlichem Zusammenhang mit dem Lenken sowie dem Einweisen des Kraftfahrzeuges oder Anhängers
- ✓ beim Ein- und Aussteigen

Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

- ✓ Versichert sind dauernde Invaldität und Todesfall nach dem "Pauschalsystem"

Pauschalsystem:

Versicherungsschutz besteht für alle Fahrzeuginsassen, auch für Familienmitglieder und für den Lenker, unabhängig von der Verschuldensfrage.

Die vereinbarte Pauschalversicherungssumme gilt für das im Vertrag bezeichnete Fahrzeug.

Die auf die einzelne versicherte Person entfallende Versicherungssumme errechnet sich aus der Teilung der Pauschalversicherungssumme durch die Anzahl der zum Unfallzeitpunkt versicherten Personen. Sie erhöht sich um 100%, wenn zum Unfallzeitpunkt zwei, um 150%, wenn drei oder mehr Personen versichert sind.

Kfz-Insassenunfall-Versicherung



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen oder deren Versuch
- ✗ im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Verfügungen von hoher Hand und Erdbeben
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ bei Fahrten ohne Bewilligung des Verfügungsberechtigten
- ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung oder infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente.
- ✗ Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffen am Körper, sofern nicht durch einen Unfall veranlasst.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder durch Medikamente bzw. Suchtgift beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Einschränkungen bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems, Bandscheibenhernien, Bauch- und Unterleibsbrüchen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa - im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Ein Unfall ist dem Versicherer so schnell wie möglich zu melden, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem Versicherer vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.